

**Insolvenzstatistik**

**RB**

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Sachgebiet 322  
56128 Bad Ems

**Meldung RB**

über das Ergebnis eines eröffneten  
Regel-, Nachlass- oder Gesamgutinsolvenzverfahrens **1**

Telefon: 02603 71-2220  
Telefax: 02603 71-3150  
E-Mail: insolvenzen@statistik.rlp.de

Diese Meldung ist innerhalb von sechs Wochen nach Einstellung oder Aufhebung des Insolvenzverfahrens durch den Insolvenzverwalter/die Insolvenzverwalterin oder den Sachwalter/die Sachwalterin an das zuständige Statistische Amt des Landes zu übermitteln.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **12** auf Seite 4 in dieser Unterlage.

**Hinweise zum Ausfüllen** ▶ **Siehe Seite 3.**

Name des Gerichtes: .....

Nummer des Gerichtes: .....  Ursprüngliches Aktenzeichen: .... **2**

Verfahrens-ID: ..... **3**

Datum des Eröffnungsbeschlusses: .....     
Tag Monat Jahr

**Insolvenzverwalter/-in, Sachwalter/-in**

Nachname: .....

Vorname: .....

Straße, Hausnummer: .....

PLZ, Ort: .....

**Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)**

Nachname: .....

Vorname: .....

Telefon: .....  /   
Vorwahl Rufnummer

E-Mail: .....

**1 Name und Anschrift des Schuldners/der Schuldnerin (Bitte die bei Eröffnung des Verfahrens gültigen Kontaktdaten angeben.)**

Firma bzw. Nachname: .....

Vorname: .....

Straße, Hausnummer: .....

PLZ, Ort: .....

Umsatzsteuer- nummer: ..... **4**

Registergericht: .....

Register- nummer: .....

Art des Registers **5**  
Zutreffendes bitte ankreuzen. ....  A  B  G  P  V

weiter auf Seite 2 ▶

**2 Angaben zum zeitlichen Ablauf**

Datum der Einreichung des Schlussberichtes bei Gericht .....

Tag      Monat      Jahr

Datum der Beendigung des Verfahrens .....

Tag      Monat      Jahr

**3 Art der erfolgten Beendigung des Verfahrens**

*Nur eine Antwort möglich.*

Beendigung aufgrund <b>Rechtsmittelentscheid</b> (§34 InsO) .....	<input type="checkbox"/>	Einstellung <b>mangels Masse</b> (§207 InsO) .....	<input type="checkbox"/>
Einstellung wegen <b>Wegfalls des Eröffnungsgrundes</b> (§212 InsO) .....	<input type="checkbox"/>	Einstellung nach Anzeige der <b>Masseunzulänglichkeit</b> (§211 InsO) .....	<input type="checkbox"/>
Einstellung mit <b>Zustimmung der Gläubiger</b> (§213 InsO) .....	<input type="checkbox"/>	Aufhebung aufgrund rechtskräftigen <b>Insolvenzplans</b> (§258 InsO) .....	<input type="checkbox"/>
Keine weiteren Angaben erforderlich; Ende der Befragung.		Aufhebung nach <b>Schlussverteilung</b> (§200 InsO) ... <b>6</b>	<input type="checkbox"/>

**4 Finanzielles Ergebnis**

Bei Verfahren, die aufgrund eines rechtskräftigen Insolvenzplans aufgehoben wurden: **Angaben zu 4.1 und 4.3 sind nur auszufüllen** bei Verfahren mit fixer Quote und Erlass der Restforderungen, bei denen keine Zusagen in die Zukunft gemacht wurden.

4.1 Summe der **befriedigten Absonderungsrechte** .....

Volle Euro

Frage 4.2 ist nur zu beantworten, wenn die Antragstellung ab dem 01.01.2022 erfolgt ist.

4.2 Höhe der **nicht befriedigten Absonderungsrechte** ...

Unter 4.3 sind die erlassenen Forderungen mit anzugeben.

4.3 Summe der **quotenberechtigten Insolvenzforderungen** ..... **7**

darunter: Forderungen der Bundesagentur für Arbeit .....

Forderungen der Finanzämter .....

Forderungen der Sozialversicherungsträger ..... **8**

**Angaben zu 4.4 sind nur auszufüllen**

- bei Verfahren mit Aufhebung nach Schlussverteilung oder
- bei Verfahren, die aufgrund eines rechtskräftigen Insolvenzplans aufgehoben wurden, sofern es sich um ein Verfahren mit fixer Quote und Erlass der Restforderungen handelt, bei dem keine Zusagen in die Zukunft gemacht wurden.

4.4 **Zur Verteilung an Insolvenzgläubiger verfügbarer Betrag** .....

Volle Euro

darunter: an Bundesagentur für Arbeit .....

an Finanzämter .....

an Sozialversicherungsträger ..... **8**

**4.5 Angaben über die Abschlagsverteilung** **9**

Höhe der gesamten Abschlagszahlungen .....

Anzahl der Abschlagszahlungen .....





Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt  
Rheinland-Pfalz  
Sachgebiet 322  
56128 Bad Ems

### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

### Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Als Regel-, Nachlass- und Gesamtgutinsolvenzverfahren werden alle Verfahren mit IN- bzw. IE-Aktenzeichen erfasst.
- 2** Es ist das Aktenzeichen des Insolvenzverfahrens einzutragen, das vom Amtsgericht bei der Eröffnung vergeben wurde. Sofern das Aktenzeichen geändert wurde, geben Sie das aktuelle Aktenzeichen bitte im Bemerkungsfeld an.
- 3** Verfahrens-ID bitte angeben, sofern eine solche vom Amtsgericht vergeben wurde.
- 4** Anzugeben ist die vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens gültige Umsatzsteuer Nummer.
- 5** Handelsregister (A) bzw. (B), Genossenschaftsregister (G), Partnerschaftsregister (P), Vereinsregister (V)
- 6** Hier sind alle Verfahren, die mit Schlussverteilung nach § 200 InsO abgeschlossen werden, anzugeben. Dies gilt auch für Verfahren mit Schlussverteilung, bei denen es mangels Masse nichts zu verteilen gab.
- 7** Die quotenberechtigten Forderungen sind inklusive der nicht befriedigten Absonderungsrechte anzugeben.
- 8** Die Sozialversicherungsträger sind die Träger der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung.  
Zu den Trägern der **gesetzlichen Krankenkasse** zählen die Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen, die landwirtschaftlichen Krankenkassen, die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See sowie die Ersatzkassen (z. B. Deutsche Angestellten-Krankenkasse). Träger der **gesetzlichen Unfallversicherung** sind die gewerblichen und die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, die verschiedenen Unfallkassen der öffentlichen Hand, die Eisenbahn-Unfallkasse sowie die Unfallkasse Post und Telekom. Zu den Trägern der **gesetzlichen Rentenversicherung** zählen die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Regionalträger (z. B. Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz), die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und die landwirtschaftlichen Alterskassen. Träger der **gesetzlichen Pflegeversicherung** sind die bei den Krankenkassen errichteten Pflegekassen (z. B. AOK-Pflegekasse).
- 9** An dieser Stelle sind lediglich Abschlagszahlungen vor Abhaltung des Schlusstermins zu berücksichtigen.
- 10** Hiermit ist die Möglichkeit gemeint, dass das Insolvenzgeld von einem sogenannten Dritten (meist Banken) vorfinanziert wird.
- 11** Eine Betriebsfortführung liegt vor, solange keine Veräußerung oder Stilllegung des Unternehmens erfolgt und die operativen Geschäfte, gegebenenfalls auch nur für Teile des Betriebes, weitergeführt werden. Zur Betriebsfortführung gehören beispielsweise:
  - Fortführung des Betriebes durch den Insolvenzverwalter/ die Insolvenzverwalterin und eine sich daran anschließende Fortführung durch den Schuldner
  - Freigabe der selbstständigen Tätigkeit des Schuldners nach § 35 Nummer 2 InsO (abweichend von der insolvenzrechtlichen Sicht ist eine Betriebsfortführung anzugeben)
- 12** Wird der Betrieb ein bis sieben Tage fortgeführt, soll eine Woche angegeben werden.